

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Umweltschutz
Postfach 1960
77609 Offenburg

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §108 WG Baden-Württemberg zur Grundwasserbenutzung zum Betrieb einer Kühlanlage bzw. Grundwasserwärmepumpe

Hinweis:

Dieser Antrag ist in dreifacher Ausfertigung beim Landratsamt Ortenaukreis vorzulegen.

1. Projektverantwortung

1.1. Einsender

1.2. Bauherr

Name, Vorname, Firma	Name, Vorname
Straße Hausnummer	Straße Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon	Telefon
Fax	Fax
Handy	Handy
E-Mail	E-Mail

1.3. Bohr- und Brunnenbaufirma**1.4. Fachplaner (Anlagentechnik)**

Firma	Name, Vorname, Firma
Straße Hausnummer	Straße Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon	Telefon
Fax	Fax
Handy	Handy
E-Mail	E-Mail
verantwortl. Bohrmeister	
verantwortl. Bauleiter	
Telefon	

Die ausführende Brunnenbaufirma ist im Besitz der DVGW- Bescheinigung W 120 (Nachweis in der Anlage)

1.5. Fachgutachter

Hydrogeologisches Büro / Ing. Büro:		
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy
E-Mail	Internetadresse	

2. Lage des Projekts

Gemeinde	
Ortsteil / Gemarkung	Flurstücksnummer
Straße Hausnummer	
Rechtswert	Hochwert

3. Beschreibung der vorgesehenen Nutzung

3.1. Art der Nutzung (Heizen/Kühlen)
3.2. Betriebsweise (Anzahl der Betriebsstd. Pro Tag und Jahr für Heizen/Kühlen)
3.3. Entnahmetemperatur
3.4. Wiedereinleitungstemperatur (Heizen/Kühlen)
3.5.1. Mittlere Entnahme- und Wiedereinleitungsrate (l/s, m ³ /d, m ³ /a) (Heizen/Kühlen)
3.5.2. Max. Entnahme- und Wiedereinleitungsrate (l/s, m ³ /d, m ³ /a) (Heizen/Kühlen)
3.6. Eingesetzte Betriebsmittel (Mengenangaben, Mischungsverhältnisse, Sicherheitsblatt ist beizufügen)
3.7. Förderpumpe
3.8. Wärmepumpentyp (Das Datenblatt ist beizufügen) / Kühlanlage
3.9. Sicherheitseinrichtungen (Leckageerkennung)

Die folgenden Unterlagen sind mit dem Antrag in 3-facher Ausfertigung einzureichen:

- **Brunnenausbaupläne**
Maßstäbliche und vermasste Schnittzeichnung mit Darstellung des Brunnenausbaus (Brunnenabschlussbauwerk Abdichtungsstrecken, Vollrohrstrecken, Filterstrecken, Angabe der Ausbaumaterialien, Lage der Pumpe) und des angetroffenen Ruhewasserspiegels; Angaben und Bemessungen sind für jeden Brunnen (auch Rückgabeburunen) erforderlich.
Sofern als Rückgabeburinheit kein Brunnen vorgesehen ist, ist diese entsprechend mit Grundriss und Schnitt zu erläutern.
 - **Leistungsdaten der Brunnen**
Auswertungsdaten des Pumpversuchs gemäß DVGW W 111 und ggf. des Schluckversuchs.
 - **Schichtenverzeichnisse**
Beprobung gemäß DIN 4021, Probenahme alle Meter, mindestens jedoch alle 2 Meter, Aufnahme der Schichtenfolge gemäß EN ISO 14689-1, EN ISO 22475-1 (ehem. DIN 4022), Darstellung der Schichtenfolge gemäß DIN 4023, geologische Gliederung des Bohrprofils.
 - **Hydrogeologisches Gutachten**
 - **Kenndaten des Aquifers**
Mächtigkeit des Aquifers, Durchlässigkeit (k_f -Wert), Grundwasserstand (Ruhewasserspiegel) mit Datum, Grundwasserfließrichtung, Grundwassergefälle.
 - **Temperaturfeldberechnungen für die mittlere Jahresentnahme sowie für die Spitzenlast.** Die Temperaturfelder sollten für Anlagen mit einem Energieentzug bis zirka 45.000 kWh pro Jahr gemäß der Arbeitshilfe zum Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Grundwasserwärmepumpen vom Umweltministerium Baden-Württemberg errechnet werden (<http://www.um.baden-wuerttemberg.de>, Publikationen, Geothermie und Grundwasserschutz).
Die Temperaturanomalien für Anlagen mit einem größeren Energieentzug müssen mit einem numerischen Verfahren (Grundwassermodellierung) gerechnet werden.
- Das Ergebnis der Modellierung ist in Papierform und als georeferenzierte ESRI-Shape-Datei an wasserwirtschaft-boden@ortenaukreis.de zusenden. (Im Betreff ist die Projektbezeichnung mit dem Zusatz Temperaturfahnen und die Lage des Vorhabens zu nennen z. B. Temperaturfahnen Herr Muster Mustermann, Gemarkung Musterhausen, Flst. 1234.)
- **Bei Anlagen mit Entnahmen und Einleitungen über 5 l/s:**
Tiefe und Radius des Absenktrichters, Höhe und Reichweite der Aufhöhung. Gutachterliche Aussage zu der Auswirkung der Grundwasserabsenkung und -aufhöhung auf die Umgebung (insbesondere Bebauung).
 - **Lagepläne**
 - **Übersichtslageplan** M 1:25.000 oder M 1:5.000 mit Kennzeichnung des Standortes
 - **Detaillageplan (Flurkarte)** M. 1:500 bis M. 1:2.500 mit Eintragung der Lage des Entnahme und Rückgabeburunnens bzw. der Rückgabeburinheit.

- Detaillageplan (Flurkarte) M 1:500 bis M 1:2.500 mit Eintragung des Temperaturfelds der mittleren Jahresentnahme
- Detaillageplan (Flurkarte) M 1:500 bis M 1:2.500 mit Eintragung des Temperaturfelds der Spitzenlast
- **Prüfung der Umweltverträglichkeit**
Nach dem Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem **jährlichen Volumen von**
 - **5.000** bis weniger als 100.000 **m³ Wasser**, wenn durch die Gewässerbenutzung grundwasserabhängige Ökosysteme betroffen sind, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Wasser eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

vom Vorhabensträger durchzuführen. Diese ist den Antragsunterlagen beizulegen. Hiernach entscheidet sich, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das wasserrechtliche Verfahren erforderlich ist. Der Umfang/ die Kriterien der Prüfung ergeben sich aus Anlage 2 des LUVPG. Die Vorprüfung ist auch bei Neuerteilungen von wasserrechtlichen Erlaubnissen erforderlich.
- **Qualifikationsnachweis der Brunnenbaufirma**
Bescheinigung nach DVGW W 120

Bauherr

Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma

Ort, Datum, Unterschrift

Fachgutachter

Ort, Datum, Unterschrift

Fachplaner

Ort, Datum, Unterschrift